



KINDER- UND JUGENDSCHUTZ- KONZEPT DES FSV BEROLINA STRALAU 1901 E.V.

SEPTEMBER 2025





Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Als Sportverein tragen wir eine besondere Verantwortung für ihr Wohl und ihre körperliche sowie seelische Unversehrtheit.

Kindeswohlgefährdung ist ein sehr schwieriges Thema und äußert sich in verschiedenen Formen und allen gesellschaftlichen Bereichen, so auch in Sportvereinen. Wir als FSV Berolina Stralau 1901 e.V. sehen uns in der Verantwortung, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Gefahren für ihr körperliche und seelische Unversehrtheit zu schützen. Dieses Kinderschutzkonzept dient als Leitlinie, um Risiken zu minimieren, präventive Maßnahmen zu etablieren und im Verdachtsfall angemessen zu handeln.

Dieses Kinderschutzkonzept wurde am 09.09.2025 vom Vorstand beschlossen und tritt mit Wirkung zum 10.09.2025 in Kraft. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Inhalte umzusetzen und zu respektieren.

Robert Zoch
1. Vorsitzender

Uwe Schmidtsdorff
Kinderschutzbeauftragter



1. Verhaltenskodex für Trainer:innen, Betreuer:innen und Vereinsverantwortliche

Alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen im Verein verpflichten sich zu einem respektvollen, grenzachtenden und wertschätzenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Grundprinzipien:

- Kein körperliches oder seelisches Verletzen von Kindern
- Keine Diskriminierung, Beleidigung oder Bloßstellung
- Kein unangemessener Körperkontakt
- Transparente Kommunikation mit Kindern und Eltern
- Vermeidung von 1:1-Situationen ohne Zeugen
- Nutzung von Umkleiden und Duschen gemäß Kinderschutzstandards

Alle Betreuer:innen, Trainer:innen und Vereinsverantwortliche unterschreiben diesen Verhaltenskodex verbindlich.



Den **Verhaltenskodex**
findet ihr [hier](#)



2. Präventive Maßnahmen

2.1. Schulung und Sensibilisierung

- Alle Trainer:innen und Betreuer:innen erhalten eine Basisschulung zum Thema Kinderschutz, danach werden spätestens alle 2 Jahre Schulungen zu diesem Thema besucht
- Thematisierung von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt
- Information der Eltern über Kinderschutzmaßnahmen im Verein

2.2. Erweiterte Führungszeugnisse

- Verpflichtende Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für alle Trainer:innen und Betreuer:innen im Nachwuchsbereich, die Mitglieder des Vorstandes und der Jugendleitung
- Regelmäßige Aktualisierung alle zwei Jahre

2.3. Ansprechperson für Kinderschutz

- Ernennung mindestens eines Kinderschutzbeauftragten als erste Anlaufstelle für Kinder, Eltern und Trainer:innen
- Regelmäßige Fortbildungen für die Kinderschutzbeauftragten

2.4. Schutzmaßnahmen in der Vereinsstruktur

- Einhaltung der Zwei-Personen-Regel bei Einzeltrainings und Fahrgemeinschaften
- Keine privaten Nachrichten oder Social-Media-Kontakte zwischen Trainer*innen und Kindern ohne Wissen der Eltern
- Sichere Gestaltung der Vereinsräume (keine abgeschlossenen Räume ohne Einsicht)
- Verankerung in der Satzung gemäß §2 Abs. 6) "Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren."



3. Umgang mit Verdachtsfällen

3.1. Meldewege und Dokumentation

- Klare Zuständigkeiten und Meldewege innerhalb des Vereins
- Verdachtsfälle werden vertraulich behandelt und an den Kinderschutzbeauftragten gemeldet
- Dokumentation von Vorfällen mit festgelegten Standards

3.2. Externe Unterstützung und Kooperationen

- Zusammenarbeit mit lokalen Kinderschutzorganisationen (z. B. Kinderschutzzentrum Berlin)
- Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt oder der Polizei bei konkreten Verdachtssmomenten

4. Beteiligung und Mitteilungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern

- Mitteilungsformular auf der Webseite des Vereins
- Offene Sprechstunde des Kinderschutzbeauftragten
- Workshops für Kinder zu ihren Rechten und sicherem Verhalten

5. Umsetzung und Überprüfung des Konzepts

- Regelmäßige Überprüfung des Konzepts alle zwei Jahre
- Anpassungen basierend auf neuen Erkenntnissen oder gesetzlichen Änderungen
- Feedbackrunden mit Kindern, Eltern und Trainer*innen zur Weiterentwicklung des Konzepts



3. Interventionsplan bei Meldungen zum Kinderschutz



Hier findet ihr das **Mitteilungsformular**

E-Mail:
kinderschutz@berolina-stralau.de
Ansprechpartner:
Uwe Schmidtsdorf

